

## Antrag auf Zuteilung einer Betreiberkennzahl im Bereich für nationale Routingnummern 96, 97

Der Antrag wird auf die Bestimmungen der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung 2009 (KEM-V 2009) BGBl II Nr. 212/2009 idgF gestützt.

### INFO

Von der Antragstellerin/vom Antragsteller ist ein **aktueller Firmenbuchauszug** bzw. **bei natürlichen Personen eine Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** beizulegen.

Ausgenommen davon sind Antragsteller, welche die Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes oder -dienstes gemäß § 15 TKG 2003 BGBl I Nr. 70/2003 idgF bei der Regulierungsbehörde angezeigt haben.

### I. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

### II. Beantragung

Es wird die Zuteilung einer Quell-Betreiberkennzahl im Bereich für nationale Routingnummern

- im Bereich 96  
 im Bereich 97  
 je eine im Bereich 96 und im Bereich 97

beantragt.

Die Datenschutzerklärung der RTR steht unter <https://www.rtr.at/Datenschutz> zur Verfügung.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers  
oder der/des Bevollmächtigten